

Sitzungsvorlage

Datum: 23.04.2007

Drucksache Nr.: **07/0195**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.06.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Krämer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf,
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Krämer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf, durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.02.2007 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Aufstellungsverfahren der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 710 „Zum Siegblick“ wurde parallel durchgeführt.

Durch die Änderung der Verkehrsfläche im Bebauungsplan wurde eine Überarbeitung des Umweltberichtes und des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages notwendig, welche auf der Grundlage des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) auch Bestandteil der Genehmigungsvoraussetzungen für die Flächennutzungsplanänderung sind.

Daher ist eine weitere parallele Bearbeitung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes notwendig.

In Vertretung

Rainer Gleß

Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.